



Schule an der Virneburg
Virneburgstr. 17 - 19, 40764 Langenfeld
Telefon 02173/109590, FAX 02173/10959111

23. August 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

anbei übersende ich Ihnen die aktualisierten Verordnungen der Landesregierung.

[CoronaBetrVO](#)

[CoronaSchVO](#)

Hierbei verweise ich insbesondere auf die Anpassungen unter § 4 CorSchVO:

„Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.“

Das bedeutet für Schüler*innen ab 16 Jahren: Es empfiehlt sich, einen Schüler*innen-Ausweis im Sekretariat zu beantragen, wenn das noch nicht geschehen ist. Der Schüler*innenausweis gilt als Testnachweis, solange in der Schule regelmäßig getestet wird. Damit ist für unsere Schüler*innen dann kein weiterer Testnachweis mehr nötig.

Ich grüße Sie herzlich

Wolfgang Behrendt, Schulleiter

Der Landrat
Schule an der Virneburg
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Wolfgang Behrendt
Schulleiter
Virneburgstr. 17-19
40764 Langenfeld
Tel.: 02173/109590
Fax: 02173/10959111
e-mail: info@virneburgschule.de

Hiermit weise ich auf die neue Datenschutzverordnung des Kreises Mettmann hin: <https://www.kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Aktuelles>